

Wann Sie verpflichtet sind Rechnungen auszustellen

Unterscheiden Sie diese Fälle			
1. Sie erbringen eine steuerpflichtige Werklieferung oder steuerpflichtige sonstige Leistung im Zusammenhang mit einem Grundstück.		2. Sie erbringen andere steuerbare Leistungen, die nicht im Zusammenhang mit einem Grundstück stehen.	
↓	↓	↓	↓
Leistung an einen Unternehmer für dessen Unternehmen	Leistung an andere Leistungsempfänger (z. B. Privatperson)	Leistung an einen Unternehmer für dessen Unternehmen oder an eine juristische Person	Leistung an einen anderen Leistungsempfänger (z. B. Privatperson)
↓	↓	↓	↓
Rechnung muss innerhalb von 6 Monaten nach Ausführung der Leistung ausgestellt werden.			keine Verpflichtung zur Ausstellung einer Rechnung